

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische Gewerbezeitung. 1867-1909 1892**

10 (5.3.1892)

# Badische Gewerbezeitung.

Organ der Großherzogl. Landes-Gewerbebehörde und der  
Badischen Gewerbevereine.

Redigirt von Hofrath Prof. Dr. H. Meidinger.

Wöchentlich einmal. Jahrespreis 3 Mark. Anzeigen 25 Pfg. die halbe Petitzeile.

25. Band. Nr. 10.

Karlsruhe.

5. März 1892.

Inhalt: S. 113 bis 124. Gewerbevereins-Mittheilungen (Mekkirch). — Buchführungspflicht im Gewerbe (Schluß). — Die Fortschritte in der Wollfärberei. — Eisenbefestigung. — Großh. Baugewerkschule Karlsruhe. — Besuch der Großh. Landes-Gewerbebehörde im Februar. — Unsere Musterzeichnung. — Ausstellung des landwirthschaftlichen Vereins in Breslau 1892. — Fachzeitschriften. — Berichtigung. — Anzeigen.

## Gewerbevereins-Mittheilungen.

Gewerbeverein Mekkirch. Generalversammlung am 25. Februar. Nach dem Jahresberichte hat die Mitgliederzahl des Vereins im verfloßenen Jahre in erfreulicher Weise zugenommen; sie betrug am Ende desselben 73. Die Thätigkeit des Vereins bestand in einer General- und 7 allgemeinen Versammlungen, 1 Christbaumfeier, 1 Versammlung beim Gantag und 3 Ausschußsitzungen. Zur Besprechung kam u. a. das Hausirwesen, der Gesetzentwurf über Gewerbekammern, die Zuganschlüsse an die Donauthalbahn, der Beitritt zum Verband der deutschen Gewerbevereine zc. Vorträge wurden gehalten von Ingenieur Mattenkloß über „Betriebskraft für das Kleingewerbe“ und zwei Vorträge von Gewerbeschulhauptlehrer Böhrle über „die elektrotechnische Ausstellung in Frankfurt a. M.“. Die Bessergestaltung des Lehrlingswesens gehört zu den Hauptaufgaben des Gewerbevereins; in erster Reihe ist es die Veranstaltung von Ausstellungen mit Preisvertheilung für Lehrlingsarbeiten; 14 Arbeiten, die von Lehrlingen ausgestellt wurden, erhielten Prämien, und zwar 1 Preis von 7 M., 2 Preise von je 6 M., 3 Preise von je 5 M. und 8 Preise von je 2 M. Bei der Landesausstellung erhielten 3 der ausgestellten Arbeiten Preise zweiter Klasse, 2 Arbeiten Preise dritter Klasse und 7 Arbeiten Preise vierter Klasse. Es bestehen hier 3 Lehrlingswerkstätten, worüber der Vorstand und der Ausschuß die Ueberwachung führen. Der Verein hatte 182 M. Einnahmen und 136 M. Ausgaben; der Vereinsbeitrag beträgt jährlich 2,40 M. Ein weiterer Punkt der Tagesordnung waren die Wahlen des Vorstandes und Ausschusses. Sämmtliche wurden durch Akklamation wieder gewählt, und zwar Gewerbe-

Schulhauptlehrer Wöhrle als I. Vorstand, Bezirks-Baukontrolleur Angebrandt als II. Vorstand, Buchbinder Gödel als Schriftführer und Kaufmann Hogg als Rechner; als Ausschußmitglieder: Schmiedmeister Kenz, Flaschner Kreuzer, Maler Schmidt und Maurer Gitschier. — Mit der Aufstellung eines Fragekastens hofft man in der Folge das Vereinstreiben reger zu gestalten; mancher gegenseitige Meinungsaustrausch und manche Absicht, über diesen oder jenen Gegenstand Auskunft zu erbitten, unterbleibt, weil der Interessent die Frage nicht öffentlich stellen mag.

### Buchführungspflicht im Gewerbe.

Von Josef Bauer.

(Schluß.)

Bekanntermaßen hat nach der Entwicklung, welche das Handwerk in Deutschland genommen hat, der Handwerksbetrieb sich vielfach nicht lediglich auf die Bearbeitung oder Verarbeitung von — sei es durch den Handwerker selbst angeschafften, sei es von den Bestellern hergegebenen — Stoffen beschränkt, sondern daneben noch und im Anschlusse an jene Thätigkeit auf einen, wenn schon nach Art, Umfang und Gegenstand der Geschäfte in gewissen engen Grenzen sich haltenden, Handel mit Fabrikaten Dritter sich ausgedehnt. Diese Erscheinung auf dem Gebiete des Verkehrslebens findet ihre Erklärung theils in vorhandenen Bedürfnissen, denen auf andere Weise nicht ohne Belästigung des Verkehrs genügt werden konnte, theils in besonderen, einzelnen Handwerken ertheilten, obrigkeitlichen Privilegien oder in sonstigen Anlässen. Trotz dieser Ausdehnung des handwerksmäßigen Betriebes auf reine Handelsgeschäfte wurde aber der betreffende Gewerbetreibende im Verkehrsleben fortwährend ausschließlich, also auch insoweit er mit fremden Fabrikaten einen Handel trieb, als Handwerker angesehen und behandelt.

Daß das Allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch dieser im Verkehrsleben herangewachsenen und anerkannten Anschauung über den Begriff des Handwerkes entgegenzutreten beabsichtigt habe, ist nach einer hochinteressanten Entscheidung des Reichsgerichtes vom 24. November 1890 aus der Entstehungsgeschichte des Handelsgesetzbuches in keiner Weise erkennbar.

Unter diesen Umständen muß davon ausgegangen werden, daß die Vorschriften des Handelsgesetzbuches auf dem Boden jener Auffassung fußen und aus jener heraus verstanden sein wollen. Hieraus folgt jedoch, daß die Frage, ob ein Handwerker, welcher neben gewerbsmäßiger Be- und Verarbeitung von Sachen für andere auch einen Handel mit nicht von ihm angefertigten Fabrikaten treibt, auch Vollkaufmann sei, nicht schon um

beffentwillen bejaht werden darf, weil der Ankauf von Gegenständen, um solche weiter zu veräußern, nach Art. 271 Ziff. 1 des H.-G.-B. ein objektives Handelsgeschäft bildet, der gewerbsmäßige Betrieb solcher Geschäfte nach Art. 4 des H.-G.-B. Kaufmannseigenschaft verleiht und im Allgemeinen der Handel dem Handwerke als etwas begrifflich Verschiedenes gegenübersteht.

Es muß vielmehr in jedem einzelnen zur Entscheidung vorliegenden Falle geprüft werden, ob der bei dem in Frage stehenden Handwerker festgestellte gewerbsmäßige Betrieb von Handelsgeschäften nach den besonderen thatsächlichen Verhältnissen des Falles zufolge allgemeiner oder für maßgebend zu erachtender örtlicher Auffassung des Verkehrs innerhalb der Grenzen handwerksmäßigen Betriebes liege oder dieselben überschritten habe.

Eine solche Ueberschreitung wird sich nach Befinden annehmen lassen, wenn die fremden Fabrikate, mit denen der Handwerker einen Handel treibt, mit den von ihm handwerksmäßig be- oder verarbeiteten Gegenständen nichts gemein haben, nicht ein und derselben Kategorie von Verkehrsgegenständen zugehören, noch auch in einer gegenseitigen sachlichen Beziehung stehen; oder wenn der Handelsbetrieb des Handwerkers von seinem übrigen Handwerksbetriebe gesondert dasteht, so daß der erstere vermöge der ihm gegebenen geschäftlichen Organisation sich als ein selbständig neben dem Handwerksbetriebe ausgeübter Handelsbetrieb darstellt, oder wenn dieser Handelsbetrieb einen so beträchtlichen Umfang angenommen hat, daß er nicht nur ein dem Betriebe des Handwerkes sich ganz nebensächlich anschließender, nach Befinden lediglich zu besserer Förderung desselben dienender Gewerbebetrieb erscheint, sondern die Rolle einer wirtschaftlichen Hauptthätigkeit des betreffenden Handwerkers bildet.

Durch praktische Beispiele veranschaulicht, ergibt sich Folgendes. Ein Schneidermeister, der neben seinem Handwerksbetriebe noch mit fertigen Kleidungsstücken aus anderen Werkstätten in mäßigen Grenzen Handel treibt, ist nicht Vollkaufmann, sonach auch nicht zur Buchführung und jährlichen Bilanzziehung verpflichtet. Dagegen erlangt ein solcher Handwerker sofort Vollkaufmannsqualität, falls das Hauptgewicht seiner Geschäftsthätigkeit in dem Handel mit fremden Fabrikaten der Bekleidungsindustrie liegt, während die Neuankfertigung und die Ausbesserung von Bekleidungsgegenständen mehr nebensächlicher und ergänzender Natur erscheint. Als Vollkaufmann müßte der betreffende Schneidermeister auch in den Fällen erscheinen, wo er hier selbständig das Schneiderhandwerk und dort selbständig (neben demselben) einen Kleiderhandel betreibt und endlich wo derselbe neben dem Schneiderhandwerk einen Handel (z. B. mit Cigarren) ausübt, der mit der Schneiderei sachlich in gar keiner Beziehung steht.

### Die Fortschritte in der Wollfärberei.

In der Sitzung des Vereins zur Beförderung des Gewerbefleißes vom 4. Januar l. Js. entwarf Prof. Dr. Otto Witt ein Bild über die Entwicklung und den derzeitigen Stand der Wollfärberei. Der hochinteressante Vortrag erscheint vollkommen dazu geeignet, die wissenschaftliche Seite der Wollfärberei in ihrer Beziehung zur Technik dieses Gewerbes in einer Weise klar und allgemein verständlich vor Augen zu führen, daß auch der kleinere Gewerbsmann daraus einen Vortheil wird schöpfen können. Unter Berücksichtigung ihrer Bedeutung geben wir die Abhandlung mit geringen Kürzungen in Nachstehendem wieder.

Es ist bekannt, daß die Industrie der künstlichen Farbstoffe in den Werkstätten der Färber ihren Ursprung genommen hat und daß sie von den Färbern zunächst als Nebenbeschäftigung betrieben wurde. Sehr bald aber wurde dem rasch emporblühenden neubegründeten Gewerbe das Haus des Färbers zu eng und die Farbenindustrie begründete sich ihre eigenen Werkstätten, wobei sie durch eine innige Verbindung mit der rein wissenschaftlich chemischen Forschung zu großartigen Resultaten gelangte und zu der Höhe emporwuchs, auf welche namentlich Deutschland Grund hat stolz zu sein. Wenn nun aber auch die Farbenindustrie und die Färberei nicht mehr unter einem Dach fortlebten, so blieben sie deshalb doch in nicht weniger inniger Beziehung zu einander. Schon der Umstand, daß die Farbenindustrie in letzter Linie für die Färberei arbeitet, ist maßgebend dafür gewesen, daß die beiden großen Industrien, die Färberei und die Herstellung der künstlichen Farbstoffe, in inniger Wechselwirkung blieben. Die Fabrikanten der künstlichen Farbstoffe, die in erster Linie wissenschaftlich gebildete Chemiker sein mußten, sahen sich genöthigt, über die Fortschritte auf dem Gebiete der Färberei selbst sich stets sorgfältig auf dem Laufenden zu erhalten. So ist es gekommen, daß die großen deutschen Farbenfabriken Färbereien von oft sehr erheblichem Umfange unterhalten, nur zu dem Zweck, ihre Farbstoffe bezüglich ihrer Tauglichkeit zu untersuchen, neue Methoden der Färberei, die etwa austauschen, zu prüfen, oder auch um neue Anwendungsweisen für etwa von ihnen neu eingeführte Produkte auszuarbeiten und zu erfinden. So hat denn die Farbenindustrie gewissermaßen eine beratende Stellung bei den Färbern erhalten; während zunächst der Färber es unternahm, die junge Farbenindustrie groß zu ziehen, ist jetzt umgekehrt die Farbenindustrie oft die Instanz, an die sich der Färber um Rath und Hilfe wendet, wenn er in Verlegenheit ist, um neue Verfahren für irgend welche Zwecke aufzufinden. Diese Wechselwirkung der beiden Industrien hat die schönsten Früchte gezeitigt; es ist eine ganze Fülle von neuen Färbeverfahren aus den Werkstätten der Farbenfabriken hervor-

gegangen, und von den Färbern Anregung an die Farbenfabriken gekommen, die zur Herstellung von Farbstoffen führte, welche sonst in der Form wohl nicht hergestellt worden wären. Durch dieses Zusammenarbeiten der beiden Industrien ist eine ganze Reihe von Resultaten gewonnen, die in letzter Linie auch wissenschaftlich wieder haben verwerthet werden können; so ist eine Fülle von alten Farbprozessen, die das Produkt der reinsten Empirie waren, die vollständig unaufgeklärt bei den Färbern in derselben Weise betrieben wurden, wie wir sie aus alter Zeit überkommen hatten, durch dies neu erblühte rege Leben zum Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchung geworden, und man hat gefunden, daß aus der großen Fülle von Weiräuflichkeiten, mit denen diese Prozesse meist umponiren waren, sich oft ein viel einfacherer Kern herauschälen ließ, der den eigentlichen wissenschaftlich begründeten Färbeprozess darstellte und in seiner Einfachheit einen wesentlichen Fortschritt bedeutete. Wenn gesagt wurde, daß aus dieser Wechselwirkung auch wissenschaftlich werthvolle Resultate gewonnen sind, so kann in erster Linie an die Thatsache erinnert werden, daß durch solche fleißige und genaue Untersuchung derartiger Prozesse ein ganz anderes Licht auf die Natur des Färbeprozesses selbst, auf die letzten Gründe, warum Farbstoffe sich mit Fasern vereinigen, geworfen worden ist. Man hat heute wesentlich andere Anschauungen über diesen Gegenstand gewonnen, als sie früher gang und gäbe waren.

Noch vor wenig Jahren unterschied man scharf zwischen substantiven und adjektiven Färbungen. Unter substantiven Färbungen verstand man solche, die zu Stande kommen, indem nur Faser und Farbstoff auf einander einwirken; man nahm an, daß diese beiden eine gewisse Affinität (Anziehungskraft), die irgend welcher Natur sein konnte, zu einander entwickelten, und daß durch diese Affinität eine Vereinigung zwischen beiden bewirkt würde. Als adjektiv dagegen bezeichnete man die Färbungen, die nur zu Stande kommen konnten, indem zwischen Farbstoff und Faser ein Bindeglied, eine Beize eintrat. Wenn diese Unterscheidung auch nicht ganz unrichtig war, so ist sie doch in dieser Schroffheit nicht aufrecht zu erhalten, auch machte man sich über die Begründung der genannten Thatsachen eine ganz falsche Vorstellung. Man glaubte den Grund dieser adjektiven oder substantiven Färbung lediglich in der Faser selbst suchen zu müssen, und man behauptete, daß die thierische Faser, Seide und Wolle, lediglich zu substantiven Färbungen befähigt seien, während pflanzliche Fasern lediglich adjektive Färbungen zu Stande zu bringen vermöchten. Heute weiß man, daß es nicht so ist, daß die Fasern durchaus unschuldig daran sind, daß nicht die Fasern allein irgend welchen bestimmenden Einfluß ausüben, sondern daß es namentlich die Lösungsverhältnisse der Farbstoffe selbst sind, die hier eine Rolle spielen. Wir haben eine große

Anzahl Farbstoffe darstellen gelernt, die für die Baumwolle substantiv sind, die auf ihr substantive Färbungen hervorbringen; andererseits haben wir Farbstoffe kennen gelernt, die sich der Wolle und Seide, also den thierischen Fasern gegenüber nicht substantiv verhalten, die im Färbegrad ruhig verweilen können, ohne von diesen Fasern aufgenommen zu werden. Es sind also namentlich Lösungsverhältnisse, die eine Rolle spielen, und die Anschauungen über den Prozeß selbst haben sich durch die Erkenntniß dieser Thatsachen vollkommen geändert. Es hat aber diese veränderte Erkenntniß auch wieder zurückgewirkt auf die Färbeprozesse selbst. Während man, wie gesagt, früher auf der Pflanzenfaser fast ausschließlich adjektive Färbungen erzeugte, während die thierische Faser fast ausschließlich durch substantive Färbung veredelt wurde, hat man heutzutage aus verschiedenen Gründen begonnen, in der Färberei selbst nach Farbstoffen zu suchen, die in dieser Richtung anders wirken. Heute wird ein großer Theil der Baumwolle, welche verarbeitet wird, durch substantive Färbung veredelt, d. h. man behandelt sie mit Farbstoffen, die keiner Beize zu ihrer Fixirung bedürfen. Das Färben der Wolle geschah früher mit Farbstoffen, welche substantive Färbungen auf dieser Faser erzeugten, d. h. ohne Dazwischenkunft von Beize sich mit ihr vereinigten; nur einige wenige Ausnahmen existirten und auch diese waren zweifelhafter Natur, Färbungen, die zwischen adjektiver und substantiver Färbung die Mitte halten; bei solchen Färbungen wird der Farbstoff zwar von der Faser aufgenommen, aber durch eine mitangewendete Beize noch inniger mit ihr verbunden. Nun hat sich aber die Wollenindustrie in den letzten Jahrzehnten in einer außerordentlichen Weise verändert; zunächst ist die Wollenproduktion auf das Vielfache der früheren gestiegen; durch die enorm ausgedehnte Wollproduktion Australiens, Südafrikas und Argentiniens sind ungeheure Massen von Wolle auf den europäischen Markt gebracht worden, welche die Wollenindustrie in andere Bahnen gelenkt haben. Nicht nur die Menge der verarbeiteten Wolle hat sich sehr verändert, sondern auch die Qualität derselben. Die Wollen Australiens, überhaupt die der südlichen Hemisphäre, sind im Allgemeinen anderer Natur, als die Wollen, die wir hier erzeugen; so kommt es, daß sich auch mehr und mehr in der europäischen Wollenindustrie eine Bearbeitungsweise für die Wolle geltend gemacht hat, die früher in geringerem Maße statthatte als heute. Während früher die Streichgarnspinnerei eine Hauptrolle spielte und aus den gewonnenen Garnen hauptsächlich Tuche hergestellt wurden, ist jetzt durch die veränderte Lage der Wollenproduktion die Kammgarnspinnerei sehr zu Ehren gekommen, so daß sie in mächtigster Weise neben der Streichgarnspinnerei besteht. Aus dem so erzeugten Kammgarn werden Gewebe hergestellt, die wesentlich anderer Art sind, und also auch

eine andere Behandlung verlangen, als die früher üblichen. Wir können sagen, daß die Behandlung der Kammgarnerzeugnisse im Allgemeinen eine zartere sein muß, als die der Streichgarne; es ist diese Veränderung aber noch viel weiter gegangen, nicht nur hat sich das Material verändert, sondern mit ihm haben auch fast alle Methoden der Weiterbehandlung des Materials eine Umgestaltung erfahren, nicht nur die Färbeprozesse, auch die Appreturverfahren sind andere geworden; selbst die Tuchwalke, die doch einer sehr großen Veränderung nicht fähig erschien, ist in Mitleidenenschaft gezogen worden. In die Walkprozesse sind Verfahren hineingetragen worden, welche darauf beruhen, daß man Streichgarn mit Kammgarn oder mit Mohair- und Seidengarn zusammen verarbeitet und durch ein sehr intensives Walken die Differenzen in den beiden Garnen hervortreten läßt; es entstehen auf diese Weise die jetzt so vielfach verwendeten Walkeffekte. (Fortf. folgt.)

### Eisenbefestigung.

\* Handelt es sich um die Verbindung von Eisen mit Stein oder überhaupt mit Mauerwerk, wie solche bei der Befestigung von Trägern, Ankern, Thürkloben u. s. f. häufig vorkommt, so sind besonders zwei Gesichtspunkte in's Auge zu fassen und auseinander zu halten, welche für die in Anwendung zu bringende Technik von Bedeutung sind; der eine betrifft die Gestalt, welche dem zu befestigenden Eisenstück zu geben ist, der andere bezieht sich auf die Art des Bindemittels oder Kittes.

Im Hinblick auf den ersten Punkt ist es allgemein bekannt, daß man dem in Stein oder Mauerwerk einzulassenden Eisen eine möglichst breite Grundfläche zu geben bestrebt ist gegenüber dem aus dem Stein bzw. dem Bindemittel hervortretenden Theil, wie man auch das in den Stein eingehauene Loch in der Regel nach innen keilartig erweitert. Beides hat den Zweck, einem Herausziehen des befestigten Eisenstückes den größten Widerstand entgegenzusetzen, und es bleibt dann nur noch die Frage offen, wieweit das Bindemittel selbst diesen Widerstand aufzunehmen vermag. Kein Urtheil spricht gegen die allgemein übliche Art des sog. Schröpfens (Fig. 1), welche einen schätzenswerthen Vorzug in der Raschheit und Einfachheit besitzt, mit der sie zur Ausführung gebracht werden kann. In vielen Fällen mag sich auch das Schröpfen bewähren, nicht jedoch immer da, wo die Verbindung mit dem Stein durch Blei hergestellt ist. Wenn auch die nöthige Sorgfalt auf das Hinten weiter zu hauende Loch im Stein verwendet, das Eingießen des

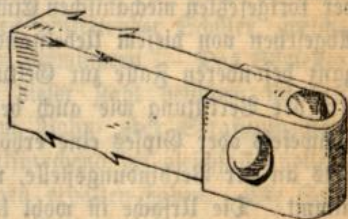


Fig. 1.



Bleis richtig ausgeführt wurde, Lücken und Löcher, welche sich durch zu frühes Erkalten bilden, ausgeschloffen sind, die Verdichtung durch Stennen bestiens geschah, so zeigt die Praxis einen wohl nicht jedermann bekannten Uebelstand; daß der eingeleite Eisenbolzen hier und da im Verlaufe der Zeit dennoch locker wird. Schwere Thore erschüttern sich stets beim Schließen; die stets an dem Kloben hängende nach vorn, links, und rechts wechselnde Last kommt den scharfen Zacken zu Hilfe, die nach und nach immer tiefer in das weichere Blei eingerissen werden und durch ihr fortgesetztes Einbringen das oft unerklärliche Senken der Thore verschulden. Wie oft



Fig. 2.

schon wurde ein solches Thor mit aller

Vorsicht zum zweitenmale befestigt, jedoch immer ohne nachhaltigen Erfolg. Für

alle Fälle, wo Lasten mit erschütterndem Zug an Eisenbolzen hängen, ist die durchgreifende Art des erhöhten Haltes ein am hintern Ende bewerkstelligtes Halbiren des in Stein einzulassenden Eijentheiles (Fig 2). Die praktische Bedeutung fällt

bei der leichten und einfachen Herstellungsart auch für leichtere Eisen ins Gewicht. Die Stein schraube (Fig 3) behält ihren besondern Werth für zu befestigendes schwächeres Rundeeisen.

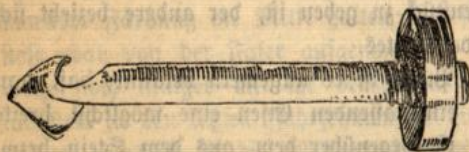


Fig. 3.

Hinsichtlich des Bindemittels, durch welches der auf die eine oder andere Art vorbereitete Eisenbolzen in das Loch eingekittet werden soll, ist schon auf eine mangelhafte Seite des vielfach hierzu verwendeten Bleies hingewiesen worden, bestehend in der verhältnißmäßig geringen Widerstandsfähigkeit gegenüber der fortgesetzten mechanischen Einwirkung durch den ausgezackten Eisenbolzen. Abgesehen von diesem Uebelstande, der ja hauptsächlich nur in dem einen ganz besonderen Falle zur Geltung kommt, beobachtet man sowohl bei dieser Art der Verkittung wie auch bei derjenigen des gleichfalls oft verwendeten Schwefels oder Gipses eine erhöhte Neigung des Eisens zum Rosten, welche stets an der Verbindungsstelle, wo das Eisen zu Tage tritt, ihren Anfang nimmt. Die Ursache ist wohl lediglich darin zu suchen, daß sich in der Nähe der Verbindungsstelle auf der Oberfläche des Kittes in der Regel muldenförmige Vertiefungen befinden, in welchen sich Feuchtigkeit ansammeln kann; man könnte bei Blei und Schwefel noch zu der Annahme neigen, daß hier das elektrische Verhalten dieser Körper gegenüber dem

Eisen der Rostbildung zu Hilfe käme. Der Gips erklärt die leichte Rostbildung hinreichend durch seine Porosität, die ihn erhebliche Mengen Feuchtigkeit aufzunehmen befähigt.

In allen diesen Fällen, sei es bei dem einen oder dem anderen Bindemittel, sei es daß die Rostbildung durch Wasser allein oder unter Zuhilfenahme einer galvanischen Aktion vermittelt wird, kann man dem Uebelstande leicht dadurch begegnen, daß man die Verbindungsstelle des Rittes mit dem Eisen gegen Wasser abdichtet. Bei der Vergipfung genügt oft eine dünne Decke von Cement; geeigneter erscheint uns jedoch und auch auf die anderen Fälle anwendbar ein Delfarbanstrich, welcher die Oberfläche des Bindemittels und noch auf eine kurze Strecke das daraus hervortretende Eisen zu bedecken hätte.

Gingegen ist der Anstrich, wie solcher häufig zum Schutze von Eisentheilen (Schlaubern, Anker, Träger u. s. f.) in Anwendung gebracht wird, welche in Neubauten eingemauert werden sollen, völlig überflüssig und könnte gespart werden. Aus der Erfahrung hervorgegangene Beobachtungen haben zur Genüge zu erkennen gegeben, daß solche Eisentheile beim Abbruch des Bauwerkes aus den Trümmern hervorgehen, wie wenn sie frisch vom Ambos wegfämen. Neuerdings ist die rostverhindernde Einwirkung des Kalkes, welche sich hier äußert, durch ihre vortheilhafte Anwendung bei der Bauweise nach dem System Monier (Verbindung von Cement mit Eisengeflecht) so anschaulich geworden, daß an ihrer Thatjache nirgends mehr gezwifelt werden kann.

B.

### Großh. Baugewerkeschule Karlsruhe.

Das 14. Schuljahr der Großh. Baugewerkeschule hat am 3. November mit der Eröffnung des Wintersemesters 1891/92 begonnen. Obgleich der für diese Anstalt in der Moltkestraße dahier errichtete Neubau im Innern noch nicht ganz fertig gestellt war, wurden doch 6 Säle desselben bezogen, um die Zahl der Abweisungen neu eintretender Schüler, welche immerhin noch gegen 50 betrug, möglichst zu vermindern. — Das Semester wurde mit 393 Schülern eröffnet. Unter dieser Zahl befinden sich 15 Hospitanten, meist ältere Leute, welche dem Bahn- oder Straßenmeisterberuf sich zuzuwenden gedenken und dem entsprechend bei gleichfalls vollem Tagesunterricht ihre besonderen Einweisungen erhalten haben. Die Zahl der Aufnahmen neuer Schüler mußte wegen Platzmangel mit 140 abgeschlossen werden. — Unter den genannten 393 Schülern, welche Zahl dem Vorjahr gegenüber sich um 56 vermehrt hat, gehören 350 Schüler dem Großherzogthum an; 42 Schüler entfallen auf die übrigen deutschen Staaten, und zwar 13 auf Bayern und die Pfalz, 10 auf Elsaß, 10 auf

Preußen, 6 auf Hessen und 3 auf Württemberg; ein Schüler gehört dem Kaiserreich Oesterreich an.

Vor dem Eintritt in die Baugewerkschule haben die Schüler ihre Vorbildung erhalten: auf Gymnasien bezw. Realgymnasien 52, auf Realschulen 43, auf Seminaristen 24, auf höheren Bürgerschulen 29, auf Gewerbeschulen 197, auf Volksschulen 48, welche letztere meist ältere Leute sind, vieljährige Praxis besitzen und in ihrem anerkannterwerthen Streben, sich den Anforderungen der Neuzeit entsprechend gründlich heranzubilden, von der Anstalt mit thunlichsten Kräften unterstützt werden. Den Berechtigungsschein zum einjährig Freiwilligen-Dienst haben 56 erworben, eine Zahl, die ständig im Steigen begriffen ist.

Bemerkenswerth erscheint, daß das Durchschnittsalter der Schüler 20,02 gegenüber dem Vorjahr mit 20,05 beträgt und daß, von den Gewerbeschulkandidaten abgesehen, 319 Schüler praktisch gearbeitet haben, und zwar durchschnittlich mit 3,86 Jahren, gegenüber 3,61 des vorigen Wintersemesters.

Die Gesamtanstalt umfaßt, von der Gewerbelehrerabtheilung abgesehen, im Ganzen 9 Klassen. Wegen der starken Frequenz mußte die erste Klasse zwei weitere Parallelklassen mit je 45 Schülern erhalten. Auch die zweite und dritte Klasse wurden, wo dies ohne allzugroße Ueberlastung für den Lehrkörper durchführbar war, mit Parallelunterricht versehen; doch sind die bis jetzt geschaffenen Maßnahmen zur Erzielung eines durchgreifenden Unterrichts in Anbetracht der großen Schülerzahl noch nicht genügend.

### Besuch der Großh. Landes-Gewerbehalle im Februar.

Besuch der Ausstellung . . . . .	3148 Personen
„ „ Bibliothek . . . . .	886 „

Ausgeliehen wurden aus der Bibliothek 338 gemischte Bände und 799 einzelne kunstgewerbliche Blätter und Tafeln.

### Unsere Musterzeichnung.

Die dieser Nummer beiliegende Tafel 10 gibt die Abbildung einer Bettstelle; entworfen von Gewerbelehrer Fr. Dörr in Böhrenbach.

### Ausstellung des landwirthschaftlichen Vereins in Breslau 1892.

Der Breslauer landwirthschaftliche Verein beabsichtigt in der Zeit vom 18. bis 15. Juni ds. Js. eine Ausstellung land-, forst- und hauswirthschaftlicher Maschinen und Geräte zu veranstalten.

### Fachzeitschriften.

Mittheilungen des Vereins deutscher Glasinstrumentenfabrikanten. Redakteur A. Böttcher, Ilmenau. Format 24 zu 18 cm (2spaltig). I. Jahrgang. Herausgegeben vom Vorstand des im Titel genannten Vereins. — Auf Grund der Ver-

handlungen des ersten allgemeinen Deutschen Glasbläsertags, welcher Anfangs September v. J. in Frankfurt stattfand, hat sich ein Verein gegründet, dessen Mitgliedern das uns in der ersten Nummer vorliegende Fachblatt unentgeltlich zugestellt wird. Die Mittheilungen erscheinen in zwangloser Folge. Das Blatt berichtet, in Form von Originalartikeln oder von Referaten, zunächst ausschließlich über die Technik der Glasbläserei; ein kleinerer Theil enthält allgemeinere gewerbliche Mittheilungen technischer Art. Es folgen „Vereins- und Personalmeldungen“, ein „Sprechsaal“ und Gegenstände von wirtschaftlichem Interesse. Die Anzeigen beschränken sich auf Ankündigungen von Rohmaterialien und Werkzeugen für die Glasinstrumentenfabrication. — Das Blatt verdient die weiteste Verbreitung wegen seines gebiegenen und sorgfältig behandelten Inhaltes.

### Berichtigung.

In Nr. 36 der Bad. Gew.-Ztg. des vorigen Jahrgangs hatten wir eine Mittheilung über das Karbolinum gebracht und dabei auch, nach einer anderen Zeitschrift, ein Urtheil der chemisch-technischen Prüfungs- und Versuchsanstalt über den dem Wirkungswehth nicht entsprechenden Preisunterschied der von verschiedenen Fabrikanten gelieferten Sorten angeführt. Bei näherer Erkundigung erfahren wir, daß der betreffende Ausspruch nicht von der genannten Anstalt herrührt, sondern in einer Sitzung des Berliner Bezirksvereins Deutscher Ingenieure von einem der Mitglieder gethan wurde und nur in mißverständliche Verbindung mit einem anderweitigen Gutachten der Versuchsanstalt gelangte. Pf.

## Anzeigen.

### 43] Großh. Badische Staats- Eisenbahnen.

Wir haben die Lieferung von 600 Tonnen gußeiserner Bremsklöße zu verdingen.

Angebote hierauf sind schriftlich verschlossen und mit der Aufschrift „Bremsklöße“ versehen längstens bis

**Montag den 14. März d. J.,**

**Vormittags 11 Uhr,**

bei uns einzureichen. 2.1.

Angebotsformulare und Bedingungen werden auf portofreie Anfragen von uns abgegeben. Die Zuschlagsfrist ist auf den 4. April d. J. festgesetzt.

Karlsruhe, den 29. Februar 1892.

Großh. Hauptverwaltung der  
Eisenbahnmagazine.

### 45] Bauarbeiten.

Die zur Verbreiterung des Platzes beim großen Krähnen im Konstanzer Hafen erforderlichen Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeiten, sowie das Einrammen der Fundamentspfeiler sollen an einen leistungsfähigen Bauunternehmer vergeben werden. Plan und Uebernahmsbedingungen können bei Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion Konstanz eingesehen werden, woselbst auch Angebotsformulare bezogen werden können. Angebote auf das Ganze sind geschlossen und mit geeigneter Aufschrift versehen bis längstens **Donnerstag den 10. März d. J.** bei genannter Stelle einzureichen.

44]

### Deutsche Fachschule für Drechsler & Bildhauer,

Leipzig (gegr. 1884 in Lohmitz). Vorrüchlich eingerichtete Werkstätten für Drechsler, Bildhauer u. verw. Berufsarten. Theor. Unterricht. Staatl. unterst. Stipendien für Unbemittelte. Beginn d. Course: 1. April u. 1. Oktober. Prospekte gratis durch die Direction, LEIPZIG, Arndtstr. 25.

### Gebräuchs-Muster

bringt prompt und sorgfältigst zur Eintragung das Patentbureau C. Kleber, Karlsruhe, Civil-Ingenieur und Patent-Anwalt, Kaiserstr. 243. 53/11.

259]

## Vergabung von Bauarbeiten.

Zur Erbauung einer evangel. Kirche in Wolfach sollen nachverzeichnete Bauarbeiten in Accord gegeben werden:

1. Maurerarbeit	Anschlag M.	10206.05
2. Gypserarbeit	" "	414.78
3. Steinhauerarbeit	" "	7917.30
4. Zimmerarbeit	" "	2541.68
5. Schreinerarbeit	" "	1777.73
6. Schlosserarbeit	" "	1258.—
7. Blitzableitung	" "	176.—
8. Blechenerarbeit	" "	966.55

Pläne, Kostenanschlag und Accordbedingungen liegen bei der Evang. Kirchenbauinspektion Karlsruhe, sowie bei Herrn Stadtmüller Wilhelm Schmidt in Wolfach zur Einsicht auf und werden schriftliche Angebote sowohl von der Kirchenbauinspektion als auch von Herrn W. Schmidt bis zum 12. März d. J. Abends entgegen genommen.

[38.3/3  
Wolfach, den 13. Februar 1892.]

Der evang. Kirchenvorstand.

## Arbeitsvergabe.

Die Steinhauerarbeiten aus hellem Sandstein-Material für den Bau des Erbgroßh. Palais in Karlsruhe sollen im Submissionwege auf Einzelpreise vergeben werden. Sie umfassen die Arbeiten von Sockeloberkante bis einschließlich des Hauptgesimfes, der Attika, der Giebel und des Kuppelaufbaues des Hauptgebäudes und betragen etwa 1600 Kubilmeter. In diesem Jahre sind nur die Steine bis zur Fensterbankgurt des 2. Stockes anzuliefern, der Rest im Laufe des Jahres 1893.

Zum Bause zugelassen wird nur bestes Material, das sich zur Herstellung der Ornamente und Sculpturen schmückt eignet.

Die Ausführungszeichnungen können auf dem Bureau der Gr. Baudirektion (Münzgebäude) zu den üblichen Bureaustunden eingesehen und daselbst auch die Angebotsformulare von Mittwoch den 2. März an in Empfang genommen werden.

[39  
Angebote auf die genannten Arbeiten sind längstens bis Samstag den 2. April d. J., Abends 6 Uhr, bei dem Secretariat der Gr. Baudirektion einzureichen.

Die Zuschlagsfrist beträgt 4 Wochen.  
Karlsruhe, den 28. Februar 1892.

Großh. Baudirektion.

Dr. Jos. Durrm.

5.2] vdt. Martin.

Gewerbeyere in Karlsruhe, 9. März 1892, im Gartenjaal des Hotel Stoffleth  
Karlsruhstr. 28 hier, 61. Generalversammlung. Neuwahlen für die Herren Reif,  
Ettlinger, Grothues, Layh, Pecher und Seider

Druck und Kommissionsverlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe.

## Großh. Badische Staats- Eisenbahnen.

Die Lieferung von  
130 000 Tonnen Ruhrkohlen und  
39 000 " Steinkohlenbriketts  
zur Lokomotivfeuerung soll vergeben werden.

Angebotbogen, die Bedingungen für die Bewerbung um Arbeiten und Lieferungen, die Allgemeinen und die Besonderen Vertragsbedingungen können beim Zentralbureau der Generaldirektion der Großh. Staatseisenbahnen in Karlsruhe erhoben werden, bei welchem auch die Angebote versiegelt, frantirt und mit der Aufschrift:

"Angebot auf Kohlen und Briketts"  
versehen, bis zum 8. März l. J. Vormittags 10 Uhr einzureichen sind.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt zu vorgenannter Zeit in Gegenwart der etwa erschienenen Bewerber.

Der Zuschlag erfolgt bis zum 20. März l. J.

Karlsruhe, den 26. Februar 1892.

Generaldirektion.

## Wasserleitungsarbeiten.

Für die Gemeinde Hirslanden (Station der Bad. Oberrheinbahn) vergeben wir im Angebotsverfahren das Liefern und Verlegen der zur dortigen Wasserleitung erforderlichen gußeisernen Wasserrohre und zwar:

900 lfd. m 90 mm weit,

80 " " 80 " "

300 " " 70 " "

nebst Zubehör, wie Schieber, Hydranten, Brunnen u. s. w.

Bedingungen und Angebotsformulare liegen bei uns zur Einsicht auf und können gegen portofreie Einreichung von 1 M. (aber nicht in Briefmarken) von uns bezogen werden. Die Angebote wollen portofrei, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, längstens bis

Montag, den 28. März d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

an unterfertigte Stelle eingereicht werden.  
Zuschlagsfrist 14 Tage. [41

Mosbach, den 18. Februar 1892.

Großh. Kulturinspektion.

# Badische Gewerbezeitung.

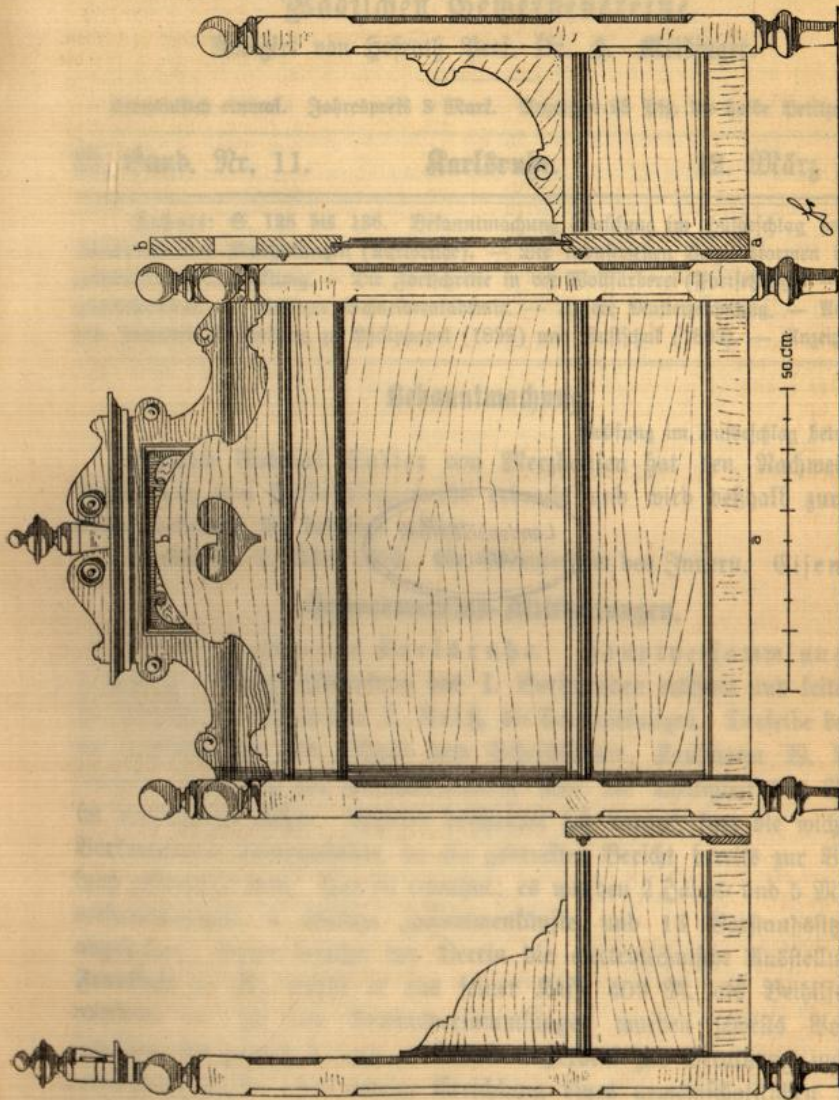
Organ des Großherzogl. Landes-Gewerbevereins und der Badischen Gewerbevereine.

Veröffentlicht wöchentlich. Jahrgang 1899.

Preis Nr. 11.

Carlsruhe

1899.



## Bettstelle.

Entworfen von Gewerbelehrer Friedrich Dörr in Wöhrenbach.

Beilage zur Badischen Gewerbezeitung Nr. 10.  
Jahrgang 1899.